

AWO Alfred-Delp-Altenzentrum,

Alfred-Delp-Straße 13

53840 Troisdorf

AWO Alfred-Delp-Altenzentrum

Haus Aggerblick,

Alfred-Delp-Straße 15 d

53840 Troisdorf

Besuchskonzept

Grundlage des überarbeiteten Besuchskonzeptes ist die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (CoronaAVPflegeundBesuche) vom 19.06.2020

Seit dem 09.05.2020 sind Besuche in vollstationären Einrichtungen der Pflege unter strenger Einhaltung der Hygienerichtlinien nach den Vorgabe des RKI wieder möglich.

Mit der o.g. Allgemeinverfügung wird das Besuchsrecht ab dem 01.07.2020 weiter gelockert in Bezug auf das Recht der Bewohnerinnen und Bewohner auf Teilhabe und soziale Kontakte. Das fortgeschriebene Besuchskonzept bzw. die Inhalte der Allgemeinverfügung wurden mit dem Bewohnerbeirat besprochen.

Durchführung:

1. Besuche sind ohne vorherige Terminabsprache während der Dienstzeiten des Empfangs an alle Tagen der Woche möglich

Alle Angehörigen sind über die Besuchszeiten bzw. die Dienstzeiten des Empfangs informiert. Der Empfang ist in der Woche von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr besetzt. Am Wochenende ist der Empfang von 10:00 bis 20:00 Uhr besetzt.

In Ausnahmefällen kann die Einrichtungsleiterin oder deren Vertretung auch Besuche außerhalb der Dienstzeiten des Empfangs erlauben (z.B. bei Palliativpflege).

Die Besuche sind auf je zwei Besuche pro Tag und Bewohner*in von maximal zwei Personen, im Außenbereich vier Personen gleichzeitig beschränkt.

Die Besuche sind im Bewohnerzimmer erlaubt und die Vertraulichkeit des Besuches wird gewährleistet.

Die Besuchszeiten werden nicht unter einer Stunde pro Besuch beschränkt.

Bewohner*innen können auch alleine oder in Begleitung der Besuchspersonen oder anderen Bewohner*innen der Einrichtung die Einrichtung verlassen. Als Dauer des Verlassens sind höchstens 6 Stunden täglich ohne anschließende Isolierung

zugelassen. Bei Verlassen der Einrichtung länger als 6 Stunden ist eine Isolierung von 7 Tagen durchzuführen.

Die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während eines Besuchs oder des Verlassens der Einrichtung tragen die Bewohner*innen und Besucher*innen.

2. Besucherscreening:

Alle Besucher*innen müssen sich vor dem Besuchskontakt einem Kurzscreening unterziehen und werden in ein Besuchsregister eingetragen.

Neben Namen und Besuchsdauer werden u.a. auch Symptome nach Covid 19 Erkrankungen abgefragt sowie die Temperatur mittels Stirnthermometer erfasst. Bei Auffälligkeiten wird der Besuch verwehrt.

Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt und bei Bedarf den zuständigen Behörden übergeben.

3. Hygieneregeln:

- Jedem Besucher werden die Hygieneregeln vermittelt und ausgehändigt (siehe Anlage)
- Es wird auf verschiedenen Roll-Ups und Aushängen über die derzeit geltenden Hygieneregeln informiert
- Jeder Besucher trägt einen persönlichen Mundschutz.
- Jeder Besucher desinfiziert sich vor dem Betreten der Einrichtung und/oder vor dem Besuchskontakt die Hände
- Die Besucher*innen haben einen grundsätzlichen Abstand von mindestens 1,50 Meter zur besuchten Person einzuhalten.
- Der Besucher trägt grundsätzlich während des Besuchskontaktes den Mund-Nase-Schutz. Wenn während der Besuchszeit Besucher*in und Bewohner*in eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und vorher sowie hinterher beide eine gründliche Händedesinfektion durchführen, kann der Mindestabstand unterschritten werden und körperliche Berührung zugelassen werden.
- Auf eine gute Belüftung der Bewohnerzimmer wird geachtet.

4. Besuchsbereiche (im Fall einer festgestellten SARS-CoV-2-Infektion in der Einrichtung):

Wenn und soweit in der Einrichtung bei Bewohner*innen oder Beschäftigten eine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt wurde und die betroffene Person noch nicht isoliert werden konnte oder nicht bereits gesundet ist, dürfen Besuche nur in abgetrennten Besuchsbereichen außerhalb der Wohnbereiche oder im Außenbereich stattfinden.

Auch diese Besuche finden ausschließlich unter Einhaltung der o.g. Hygieneregeln statt.

Für diese Besuche ist eine vorherige Terminabsprache notwendig.

Die Angehörigen werden vorab über diese Regelung informiert. Besucher*innen werden gebeten vor den Besuchen Termine einzuholen. Dies geschieht in der Regel telefonisch unter der Telefonnummer: 02241-802-0

Die Anmeldung kann wochentags in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr stattfinden. Die Einrichtungsleitung legt die Dauer eines jeden Besuches fest, damit möglichst viele Angehörige der Besuch ermöglicht werden kann.

Die Besuche können zu folgenden Zeiten stattfinden:

Montag-Freitag: 10:00 - 11:45 Uhr und 14:30 - 17:30 Uhr
An Wochenenden und Feiertagen: 10:00 - 11:45 Uhr und 14:30 - 17:30 Uhr

Diese Besuche finden in folgenden Arealen statt:

4.1. Außerhalb der Einrichtung:

Die Besuche werden in eigens dafür eingerichteten Bereichen außerhalb der Einrichtung durchgeführt.

Haupthaus:

1. Auf der Terrasse vor dem Haupteingang sind 3 Besuchsplätze eingerichtet. Die Bestuhlung wird in ausreichenden Abstand (Markierung) aufgestellt. Das Kurzscreening der Besucher erfolgt am Empfang.

2. Im Windfang der Einrichtung ist ein weiterer Besuchplatz eingerichtet. Der Windfang ist durch eine Plexiglasscheibe unterteilt. Das Kurzscreening erfolgt am Haupteingang durch Mitarbeiter*innen des Empfangs.

3. Besuchsfenster: Im Foyer ist eine schmale Tür in der Fensterfront durch eine Plexiglasscheibe gesichert. Besucher*innen betreten die Einrichtung nicht. Die Bestuhlung ist in ausreichendem Abstand aufgestellt (Markierung). Das Kurzscreening erfolgt am Haupteingang durch Mitarbeiter*innen des Empfangs

Haus Aggerblick:

1. Besuch am Zaun des geschützten Gartens. Das Kurzscreening erfolgt am Eingang von Haus Aggerblick durch die Mitarbeiter*innen. Der Abstand für die Bestuhlung ist markiert.

2. Besuchsfenster: Im Foyer des Erdgeschoßes ist ein Fenster durch eine Plexiglasscheibe gesichert. Besucher*innen sitzen draußen mit Abstand und die Bewohner*innen drinnen mit Abstand.

3. Ein mobiler Besuchstisch ist unter der Einhaltung des nötigen Abstands unter dem Vordach der Einrichtung eingerichtet.

Die Besuche bei den dementen Bewohner*innen können auf Wunsch der Besucher*innen durch Mitarbeiter*innen der Einrichtung begleitet werden.

4.2. Innerhalb der Einrichtungen (separat ausgewiesene Besucherplätze)

Haupthaus:

Innerhalb der Einrichtung findet der Besuch im Treffpunkt (Cafeteria) im Erdgeschoß statt.

Das Kurzscreening erfolgt durch Mitarbeiter*innen des Empfangs. Im Treffpunkt der Einrichtung (Cafeteria) sind drei Besucherplätze eingerichtet. Der notwendige Abstand ist durch Markierungen vorgegeben. Der Tisch ist durch eine Plexiglasscheibe getrennt. Bewohner*innen werden von Mitarbeiter*innen der Einrichtung vom Foyer aus in den Treffpunkt begleitet.

Haus Aggerblick:

Im Erdgeschoß im Vorraum zum Wohnbereich ist ein Besuchertisch eingerichtet. Das Kurzscreening erfolgt am Eingang von Haus Aggerblick. Der notwendige Abstand ist markiert. Der Tisch ist durch eine Plexiglasscheibe getrennt. Die Besucher*innen betreten den Raum nur von außen und betreten keine weiteren Räume der Einrichtung. Die Bewohner*innen betreten den Raum vom Gerontogarten aus.

Im Obergeschoß ist im Personalaufenthaltsraum außerhalb des Wohnbereiches ein Besuchertisch eingerichtet. Der notwendige Abstand ist markiert. Der Tisch ist durch eine Plexiglasscheibe getrennt. Besucher*innen betreten den Raum nur vom Flur aus und betreten den Wohnbereich nicht.

Die Besuche können auf Wunsch der Besucher*innen von Mitarbeiter*innen der Einrichtung begleitet werden.

5. Einbindung des Nutzerbeirats

Mit dem Beirat der Nutzer wurde das fortgeschriebene Konzept in der Beiratssitzung vom 26.06.2020 besprochen.

6. Information der Angehörigen

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt.

Anlagen:

- Formular Besucherscreening
- Hygieneregeln für Besucher
- Darstellung der Roll-Ups

29.06.2020

gez.

Kornelia Schloms

(Einrichtungsleiterin)